

Wahlperiode 2011/2016

Drucksache Nr. 213

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
- 1.2/042-40 -

Osterode am Harz, 16.01.2014

Beteiligt: Innen- und Personalausschuss
--

### Vorlage

für den Kreistag

## **Ernennung des Kreisbrandmeisters; Herr Frank Regelin**

### I. Erläuterung:

Die Amtszeit des Kreisbrandmeisters des Landkreises Osterode am Harz, Herrn Frank Regelin, endet mit Ablauf des 31.03.2014; er war für die Dauer von 6 Jahren ab dem 01.04.2008 als Kreisbrandmeister des Landkreises Osterode am Harz berufen worden.

Nach § 20 IV NBrandSchG wird der Kreisbrandmeister vom Kreistag nach Anhörung des Regierungsbrandmeisters auf Vorschlag der Gemeindebrandmeister und der Ortsbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter berufen.

Die Stadt-, Gemeinde- und Ortsbrandmeister haben in ihrer Dienstversammlung am 04.11.2013 beschlossen (41 Ja-Stimmen von 44 Stimmberechtigten), den bisherigen Kreisbrandmeister Herrn Frank Regelin, geboren am 15.07.1961, wohnhaft Westpreußenstraße 11, 37520 Osterode am Harz, dem Kreistag wieder zur Ernennung vorzuschlagen.

Im Rahmen des vorgeschriebenen Verfahrens zur Anhörung des Regierungsbrandmeisters nach § 20 IV NBrandSchG ist vom Fachbereich II am 05.11.2013 die zuständige Polizeidirektion Göttingen angeschrieben worden. Die Stellungnahme des Regierungsbrandmeisters wird noch bekannt gegeben; von seiner Zustimmung ist aber auszugehen.

Der Gebietsänderungsvertrag vom 12.11.2013 zwischen den Landkreisen Göttingen und Osterode am Harz sieht in § 12 Abs. 3 vor, dass die bisherigen Kreisbrand- und Abschnittsleiter und ihre Vertreter/-innen bis zur Ernennung eines/r

neuen gemeinsamen Kreisbrandmeisters/in bzw. der neuen Abschnittsleitungen sowie deren Vertretungen für das jeweilige bisherige Gebiet ihre bisherigen Aufgaben wahrnehmen. Die Neubenennung soll innerhalb von sechs Monaten nach dem Stichtag 01.11.2016 erfolgen.

II. Beschlussvorschlag:

Herr Frank Regelin, geboren am 15.07.1961, wohnhaft Westpreußenstraße 11, 37520 Osterode am Harz, wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren vom 01.04.2014 bis zum 31.03.2020 zum Kreisbrandmeister des Landkreises Osterode am Harz ernannt.

